

Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Gundekarstraße 7 a · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen

W - 03 - 0241 Pfaller

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter

Bgm. Schermer, Zi.Nr. 107, I.Stock

Telefon 08421/9740-32

E-Mail schermer@vg.eichstaett.de

Eichstätt,

14.12.2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 13. Dezember 2016 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht zum Bürgerbegehren gegen das Gewerbegebiet Rapperszell
- Informationen -
2. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Nebengebäude und Carport durch Josef Beyer, Pfünz
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Antrag auf Ortsabrundung der Turmstraße bis Ortsschild in Gungolding
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

ERGEBNISSE:

TOP1 Bürgermeister Roland Schermer hat über die grundsätzliche Vorgehensweise bei einem Bürgerbegehren informiert nachdem dieses Verfahren bisher in der Gemeinde noch nicht praktiziert wurde. Im Endeffekt wird die Durchführung wie eine Wahl im herkömmlichen Sinn ablaufen. Allerdings muss hier die Gemeinde alle Belange selbst regeln. Der Verwaltungsaufwand dazu ist enorm und die rechtliche Situation höchst kompliziert. Das Begehren hat die erste Hürde genommen, die erforderliche Anzahl der Bürgerunterschriften wurde erreicht. Bei Gemeinden bis 10.000 Einwohnern sind 10% erforderlich. 254 Unterschriften wurden eingereicht, davon sind 249 gültig. Der Gemeinderat wird dies am 20.12.2016 in seiner letzten Sitzung des Jahres per Beschluss feststellen. Danach sind drei Monate Zeit das Bürgerbegehren zur Wahl zu stellen. Demnach wird es bis spätestens Ende März 2017 zur Abstimmung kommen. Der Gemeinderat muss sich ferner entscheiden, ein Ratsbegehren dem Bürgerbegehren gegenüber zu stellen. Und er muss eine Satzung erlassen, in der der formale Ablauf der Begehren geregelt wird.

TOP2 Der Bauantrag wurde genehmigt.

TOP3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung auf den Weg zu bringen.

TOP4 Folgende Themen wurden zusätzlich besprochen:

- Es wurde mehrfach angeregt den Radweg in Gungolding umzulegen. Grund ist die Entschärfung der Kreuzung am Turmhaus. Die grobe Kostenschätzung liegt bei 130.000€, Fördermaßnahmen seitens des Strassenbauamts stehen nicht zur Verfügung. Es wird versucht andere Fördertöpfe zu finden. Die Maßnahme wird aktuell nicht umgesetzt aber bezüglich möglicher Förderungen weiter verfolgt.
- Die von Herrn Schabmüller sen. geplante „Steinerlebniswelt“ in Gungolding wird nicht realisiert. Herr Schabmüller wird dazu in den nächsten Tagen eine Pressemitteilung herausgeben.
- Eine Information von Herrn Schabmüller jun. liegt vor, dass in absehbarer Zeit kein Verkauf des Juma-Geländes erfolgt. Seitens der Gemeinde wurde gefordert, das Areal in einem ansehnlichen und sauberen Zustand zu erhalten.
- Nachdem die Überquerungshilfe an der Staatsstraße in Gungolding realisiert wurde, liegt ein Antrag zur Verlegung der Bushaltestelle vor. Nach Eingang aller Stellungnahmen der beteiligten Behörden wird der Antrag im Gemeinderat besprochen und entschieden.